

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 25

Artikel: Allgemeine Betrachtungen über die schweizerische Befestigungsfrage
mit besonderer Berücksichtigung der Westgrenze

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95335>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIV. Jahrgang.

Basel.

22. Juni 1878.

Nr. 25.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Allgemeine Betrachtungen über die schweizerische Befestigungsfrage mit besonderer Berücksichtigung der Westgrenze. (Schluß.) — Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Bundesstadt: Die ständeräthliche Commission bei Verathung der Staatsrechnung von 1877. Rekrutenaushebung. Ernennung. Entlassung. Stellung der eidgenössischen Beamten. Ein Gerücht über Werbung für englischen Militärdienst. Zürich: Ein Versuch mit einem Salvenstreuungsgeschütz. Jahresbericht der Unteroffiziersgesellschaft aller Waffen pro 1877/78. Knaben-Armbrust-Schießverein. Luzern: Ein Unteroffiziers- und Mannschaftslesezimmer. Basel: Freiwillige Militärvereine. Thurgau: † Herr Rud. Bühler. — Verschiedenes: Eine Stimme aus England über den Russisch-Türkischen Krieg. (Fortsetzung.)

Allgemeine Betrachtungen über die schweizerische Befestigungsfrage mit besonderer Berücksichtigung der Westgrenze.

(Schluß.)

Wenden wir uns jetzt der rein militärischen Seite der Frage zu.

Vorausichtlich werden Terrainverstärkungen (passagere, wie permanente Befestigungen) in künftigen Kriegen eine sehr erweiterte Anwendung erfahren, die gesteigerte Treff- und Zerstörungsfähigkeit der heutigen Feuerwaffen weist deutlich genug darauf hin. Weder der Angriff, noch die Verteidigung können der Befestigungen entbehren, ersterer, um das Errungene, letztere, um den gegenwärtigen Besitz zu sichern und zu erhalten. Der Angriff und die Verteidigung von Paris, noch mehr aber der gegenwärtige Krieg in Bulgarien, die heldenmüthige Verteidigung von Plewna, zeigt jedem denkenden Militär, was eine der modernen Kriegführung sich anschmiegende Terrainbefestigung zu leisten vermag und leisten muß, wenn überhaupt ein Erfolg erzielt werden soll. Ohne Terrainverstärkung hätte Osman Pascha niemals Plewna zu den uneinnehmbaren Felsen machen können, an dem die Russen ihre besten Kräfte vergebens zerschellten, ohne Terrainverstärkung konnte der berühmte Verteidiger von Sebastopol und Angreifer von Plewna nie daran denken, die türkische Feste wenigstens durch Hunger und Durst zu bezwingen.

Welcher Aufruf liegt nicht in den jüngsten Ereignissen auf dem bulgarischen Kriegsschauplatz für die leitenden Kreise der schweizerischen Landesverteidigung, sich — nicht dem Studium — (denn wir nehmen mit Recht an, dies sei längst geschehen) — sondern der Vorbereitung für die Verstärkung

der zunächst bedrohten Grenze auf das Ernsteste zu widmen, und die vielleicht kurze Zeit, die ihnen noch zu ruhiger Ueberlegung gelassen ist, zu benutzen, um tüchtig und gründlich vorbereitet zu sein, wenn der Moment des entschlossenen und raschen Handelns erschienen ist — und wie bald kann er kommen!

Welcher Art sollen nun diese Vorbereitungen sein?

Die Schweiz, naturgemäß vorläufig auf die Defensiv verwiesen, wird den Angriff des Feindes abwarten und bestrebt sein, die eigenen Streitmittel gegen die überlegene feindliche Feuerwirkung möglichst zu sichern und denen des Gegners auf alle Art Abbruch zu thun. Sie wird daher bemüht sein müssen, sich Kampfplätze zu wählen, deren Gestaltung ihrer besonderen Absicht entsprechen.

Dies wäre Alles ganz schön, wenn nicht die Maßnahmen des Gegners oft — sagen wir lieber, fast immer — die schönsten Pläne in dieser Hinsicht vereitelten. Es handelt sich daher in erster Linie für die Schweiz, solche Kampfplätze auszusuchen, welche schon heute von der Strategie in Verbindung mit der Politik im Falle eines Krieges bestimmt sind. Glücklicherweise finden sich auf den bedrohten Punkten genug durch die Natur bevorzugte Defensivstellungen, und hier muß nun die Technik der Taktik zu Hülfe kommen, um ein Gleichgewicht herzustellen, oder um den Schwächeren das Uebergewicht zu verschaffen, und das Terrain soll schon im Frieden so durch Erdwerke corrigirt und verstärkt sein, daß es im Kriege seinem militärischen Zwecke, der mit geringen Kräften erfolgreich durchzuführenden Verteidigung, entspricht. Der gewählte Kampfplatz ist mithin bereits im Frieden so verstärkt und vorbereitet, daß das Uebergewicht der Invasion an Feuerwirkung und Stoßkraft durch Deckungen und Bewegungshindernisse in solcher Weise paralytirt wird.

um der Vertheidigung die Möglichkeit zu verschaffen, im gegebenen Momente offensiv auftreten zu können, sei es partiell, d. h. schon während des Kampfes durch momentanes und locales Uebergewicht, sei es generell, d. h. mit ihrer ganzen Macht, nachdem der in der befestigten Position geleistete erfolgreiche Widerstand den Verstärkungen Zeit zum Heranrücken verschafft, und die Invasion große Verluste an physischer und moralischer Kraft erlitten hat, — und nun die Vertheidigung dem Angriffe im offenen Felde gewachsen oder überlegen wurde.

Die russischerseits durchgeführte hartnäckige Vertheidigung des schleunigst verstärkten Schipapasses illustriert am besten den vorstehenden Satz. Sie hat den Türken große Verluste in physischer und moralischer Beziehung bereitet und durch ihre Ausdauer ermöglicht, daß endlich Verstärkungen heranrücken können, wodurch den Russen die Ueberlegenheit im offenen Felde gesichert ist.

Allein die durch die Natur bevorzugten Defensivstellungen, die gewissermaßen „Naturfestungen“ sind, liegen äußerst selten an solchen Punkten, als daß sie im großen Kriege den Ausschlag geben könnten (Schipka). Befinden sie sich aber auf wirklich strategisch wichtigen Punkten, und giebt ihre Vertheidigung dem großen Kriege eine ganz andere, als anfänglich beabsichtigte Wendung (Plevna), so nimmt die daselbst auszuführende Terrainverstärkung auch einen ganz anderen Charakter an, und eine solche Stellung wird zu einer wahren Festung, die ja auch die Bestimmung hat, strategisch-wichtige Punkte festzuhalten.

Wir betonen — zunächst an die schweizerische Westgrenze denkend — die Verstärkung solcher Stellungen durch bloße Erdwerke mit Herstellung von bombensicheren Räumen, und denken uns ihre Anlage derart, daß sie jederzeit und mit mäßiger Besatzung haltbar seien. Denn wären sie es nicht, so würden sie nicht allein wenig nützen, sondern sie könnten im Gegentheil noch schaden, wenn sie möglicherweise vom Feinde überraschend genommen werden könnten. — Es folgt hieraus also, daß ihre Anlage sorgfältig vorzubereiten ist, damit sie im Augenblick der Benutzung mit geringer Nachhülfe durchaus haltbar gemacht werden und für den betreffenden Punkt die Rolle einer Festung übernehmen können.

Die nächste Frage, die sich aufwirft, ist also die: An welchen Punkten der bedrohten (West-) Grenze sollen Defensivstellungen vorbereitet werden? (Anlage von Sperrforts). Wir denken, diese Frage, welche aus der Natur des Kriegsschauplatzes und den Verhältnissen der streitenden Parteien hervorgeht, sei längst entschieden. Ihre Lösung resultirt aus dem der Landesvertheidigung betreffenden Orts gewidmeten und geleiteten Studium, denn man wird leicht ermessen, daß langes Besinnen und Wählen, oder ein nachträgliches Studium im Augenblick des Handelns unmöglich ist, daß Sehen und Anordnen eins sein muß (daß man also schon vorher gesehen und angeordnet haben wird), und daß vor

Allem in den getroffenen Anordnungen weder Fehler noch Lücken sich befinden dürfen.

Nachdem die Defensivpositionen, zunächst an den Grenzen, definitiv ausgesucht sind, werden sie so weit vorbereitet, daß sie bei ausbrechendem Kriege sofort besetzt, in kürzester Frist vollständig widerstandsfähig gemacht und so lange als möglich mit einer Minderzahl behauptet werden können, um einer feindlichen Uebermacht das Vordringen zu verwehren. Diese Vorbereitung erfolgt durch die schweizerischen Geniebataillone, welche dabei gleichzeitig ihre vorgeschriebenen Uebungen absolviren. Zunächst wird das Terrain nach seiner individuellen Beschaffenheit genau geprüft und bis in's kleinste Detail hinein studirt, um die Vortheile, die es für die Befestigung gewähren kann, aufzufinden und zu benutzen, gleichzeitig aber auch die Nachtheile, die es besitzt, kennen zu lernen, um sie so viel als möglich vermeiden und unschädlich machen zu können. Es werden sich oft hierbei der Ausführung Hindernisse in den Weg stellen, die nichtsdestoweniger beseitigt werden müssen. Dann kann die Vorbereitung aber auch andrerseits ausgezeichnete Vortheile und entscheidende Hülfe gewähren und der Anlage, selbst bei unbedeutenden Mitteln, hohen Werth und große Bedeutung verschaffen.

Versuchen wir, nach dieser Richtung hin die Vorbereitung kurz zu skizziren. Vor Allem ist vor der Front ein solches Terrain zu gewinnen, welches die eigene Feuerwirkung nicht behindert und schwächt und dem Gegner keine Deckung gewährt. Anlagen, die sich hier bereits befinden, sind entweder anzukaufen und zu demoliren, oder mindestens zur Demolirung vorzubereiten. Neue Anlagen dürfen vor der Front nicht aufgeführt werden. — Ueberhaupt sind alle dem Gegner aus den Lokalverhältnissen erwachsenden Vortheile zu schmälern. — Die dem Feinde zu Gebote stehenden gebekten Annäherungswege, z. B. Thäler, Schluchten, Hohlwege, sind entweder zur Ungangbarmachung vorzubereiten (Ziehen tiefer Gräben, mit Brücken zur Unterhaltung des Verkehrs, Herstellung von Stauungs-Anlagen) oder durch besondere Befestigungen kräftigt zu vertheidigen. — Liegt die zu befestigende Terrainstelle so, daß sie vom umliegenden Terrain auf Kanonenschußweite dominirt wird, so ist ihr Defilement vorzubereiten, d. h. es müssen Vorkehrungen getroffen werden, die Besatzung der Befestigung gegen feindliche Senkeschüsse zu sichern, und dies erreicht man sowohl durch die Form und Lage der Linien des Grundrisses zum Unterrain, als auch hauptsächlich durch entsprechende Höhenverhältnisse des Profils. — Die eigentliche Baustelle ist zu planiren und die dazu nöthigen Sprengungen sind vorzunehmen. — Will man die nöthigen Hohlbauten nicht schon jetzt ausführen, so sind alle erforderlichen Materialien und Geräthschaften in der Nähe der Baustelle in sicherer Weise zu magaziniren. — Endlich ist Sorge zu tragen, daß die einmal zur Befestigung ausersehenen Terrainstellen von keinem Unbefugten betreten werden.

Welches Maß des Widerstandes jede der ver-

stärkten Defensivstellungen (oder Sperrforts) dem gewaltsamen Angriffe entgegenzusetzen vermag und entgegenzusetzen soll, hängt theils von den eigenen Anordnungen, theils von des Gegners Streitkräften, oft aber auch noch von mancherlei, erst in zwölfter Stunde auftretenden Nebenumständen ab. Der Widerstand soll aber immerhin ein solcher sein können, daß das Vordringen des Gegners durch alle zu Gebote stehende Kraftmittel bedeutend erschwert und verzögert wird. Unter allen Umständen — auch bei den relativ schwachen Defensivstellungen — soll aber die passive Kraft der Befestigung durch active Kraft verstärkt werden, und auf die Mitwirkung der letzteren ist jedenfalls bei ihrer Anlage Rücksicht zu nehmen.

Der Werth der Defensivstellung steigt in dem Maße, als man, durch die vereinte Benützung ihres activen und passiven Vermögens, den Feind zu längerem Aufenthalte zwingt, und zwar kann er in unserem speziellen Falle — in Berücksichtigung der bei der bedrohten Westgrenze sehr wahrscheinlich obwaltenden politischen Verhältnisse — von höchster Bedeutung werden, wenn das Sperrfort den Feind recht viel Zeit verlieren macht. Es ist hierbei der für die Vertheidigung sich ergebende Vortheil nicht zu übersehen, daß die Invasion ihre Unternehmungen in bestimmter, und zwar sehr kurzer Zeit vollbringen muß, wenn sie ihren Zweck nicht größtentheils verfehlen will. Sie darf sich keine längere Zeit gönnen, um mit dem geringsten Verluste alle Hindernisse zu überwinden und die Eroberung zu erzwingen. Selbst mangelhafte — aber geschickt angelegte — Werke können ihr unter den gegebenen Umständen zum unübersteiglichen Hinderniß werden.

Wenn Jemand den vorstehenden allgemeinen Betrachtungen über die schweizerische Befestigungsfrage entgegenhält, daß die schließliche Entscheidung eines Krieges, in welchen die Schweiz verwickelt werden könne, doch auf Verhältnissen beruhe, bei denen Festungen gar nicht mit in Betracht kommen, und daß man sich daher die einmal der politischen Unabhängigkeit zu bringenden Opfer nicht noch unnütz vermehren solle, so antworten wir darauf, daß, wenn die Schweiz zum Kriegsführen gezwungen ist, es sich für sie um Interessen handelt, welche das ganze Volk dann — im Momente der Gefahr und in der Gluth der Leidenschaft — so hoch schätzt, daß ihm kein Opfer zu groß dünkt in der Hoffnung eines glücklichen Ausgangs der Feindseligkeiten. Sonst wäre die Schweiz nicht mehr die Schweiz! — Eine unbedingte Sicherheit des Erfolges ist beim Kriege niemals vorhanden, wohl aber kann — trotz des ungewissen Kriegsglücks — mit mehr oder weniger begründeten Aussichten auf Erfolg in den Krieg eingetreten werden. Diese Aussichten auf Erfolg suchen und finden wir für den Schwächeren (für die Schweiz), der sich zum Kriege hat entschließen müssen, in der im Frieden vorbereiteten passiven Kraft seines Landes, die sowohl seine active Kraft nicht unbedeutend verstärkt, als auch ihm erlaubt, durch Verlängerung des Krieges und

durch Verzögerung der Entscheidung auf Erfolg zu hoffen.

Wie wäre es aber, wenn die leitenden Kreise sich sagen müßten, wir beginnen mit fast keiner Aussicht auf Erfolg den Kampf, selbst, wenn wir den festen Entschluß fassen, ihn bis auf's Aeußerste zu führen, denn wir haben die rechtzeitige Vorbereitung eines uns zu Gebote stehenden Kampfmittels unterlassen, wir vermögen den Kampf im Falle eines unglücklichen ersten Ausgangs nicht zu verlängern!

Aber gerade die in der Verlängerung des Kampfes im Zeitgewinn, liegenden neuen Chancen des Erfolges sind der Preis für die Opfer, welche die Verzögerung der Entscheidung dem Schweizer Volke gebieterisch abverlangt, und welche es schließlich bringen muß, wenn es nicht will, daß die schwer drückende Last der activen Streitmittel eine unnütze und vergebliche sei. — Diese Opfer können durch große Erfolge belohnt werden! Werden sie es auch? Das ist eine unmöglich zu beantwortende Frage. Aber wenn sich auch die letzte Hoffnung schließlich als trügerisch erweist, wenn alle Opfer vergeblich gebracht wurden, darf das Schweizer Volk ebenso wenig seinen Einsatz an Kriegsmitteln verdammen, wie der durch force majeure in einer Unternehmung ruinirte Privatmann es bereuen wird, sich darauf eingelassen zu haben, wenn er Alles zu ihrem Gelingen Erforderliche vorgeesehen hatte. — Wohl aber müßte das Schweizer Volk — oder dessen Regierung — im Fall des kriegerischen Mißerfolges sich die bittersten Vorwürfe machen (wie die Türken in Bezug auf den russischen Donau- und Balkanübergang), wenn aus übel angebrachter Sparsamkeit, die in diesem Falle zur kolossalen Vergeudung des Volkswohlstandes würde, ein zu Gebote stehendes Kampfmittel nicht rechtzeitig vorbereitet und angewandt wäre.

Die Schweiz, als der Schwächere der Kriegsführenden, hat alle Ursache den möglichst hartnäckigsten Widerstand schon im Frieden mit allen vorhandenen Mitteln zu organisiren und hierbei weder Sorglosigkeit noch Sparsamkeit herrschen zu lassen, dann aber auch der Welt zuzurufen: Wir suchen gewiß keine Händel; den Ersten aber, der mit uns anzubinden sucht, werden wir gehörig abzufertigen wissen.

Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen.

(Fortsetzung.)

Arretirung. Jeder im Grad Höhere oder bei gleichem Grad der Aeltere, ist berechtigt einen fehlbaren Untergebenen oder Jüngern vorläufig in Arrest zu setzen.

In diesem Fall ist die Arretirung dem nächsten Vorgesetzten des Betreffenden sofort zur Anzeige zu bringen.

Bei Dienstwidrigkeiten, Pflichtverletzungen, groben Verstößen gegen den militärischen Anstand, bei Excessen, Ruhestörungen, überhaupt bei Allem, was dem vaterländischen Militärdienst zum Nachtheil